

B I / FB FJS**Antwort des Kreisausschusses auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend
Fragen zum Ausbau der Kinderbetreuung unter drei Jahren****Frage 1:**

In 2008 ist § 24 a in das SGB VIII eingefügt worden. In welcher Form ist der Kreisausschuss der "Verpflichtung, jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen" nachgekommen?

Antwort:

Der Kreisausschuss ist der gesetzlichen Verpflichtung zur Beschiebung von Ausbaustufen nach dem SGB VIII seit dem Jahr 2008 kontinuierlich nachgekommen.

Das Land Hessen fördert seit dem 01.01.2008 - für den Zeitraum von 2008 bis 2013 mittels der Investitionsförderrichtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Die Mittel werden vom Land auf der Grundlage der vorlegten Ausbauplanungen und den sich daraus ergebenden Ausbaubedarfen jährlich in Aussicht gestellt. Dazu müssen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils zum 1. August dem Hessischen Sozialministerium eine Beschlussfassung zur Ausbauplanning nach § 24 a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII für das Folgejahr vorlegen.

Der Kreisausschuss hat erstmals im Jahre 2008 einer entsprechenden Ausbauplanung zugestimmt, wobei eine Zielquote von 35 % (analog der Bund-Ländervereinbarung) an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige für das Jahr 2013 zugrunde gelegt wurde. Die Ausbauplanung wurde/wird jährlich mittels der bereits bestehenden, in Planung befindlichen sowie noch fehlenden Betreuungsplätze angepasst und durch den Kreisausschuss verabschiedet.

Frage 2:

Wie war der Ausbaustand 2010 im Landkreis (aufgeteilt nach Gemeinden)?

Wie wird der Ausbaustand 2011 aussehen?

Antwort:

Siehe hierzu die Tabellen 1 und 2

Tabelle 1 (Anlage zu Frage 2)

Berechnung Versorgungsquote KITA/TPP U3 nach Gemeinden (mit Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen KITA-Plätze) Stand Dez. 2010									
Grunddaten		Platzzahlen U3				Versorgungsquote U3			
Gemeinde	Einwohner Kinder U3	KITA	im Bau	Kita gesamt	TPP	KITA/TPP Gesamt	Quote KITA	Quote TPP	Quote Gesamt
Amöneburg	140	20	7	27	0	27	19,29%	0,00%	19,29%
Angelburg	78	17	10	27	0	27	34,62%	0,00%	34,62%
Bad Endbach	213	35		35	2	37	16,43%	0,94%	17,37%
Biedenkopf	377	57		57	20	77	15,12%	5,31%	20,42%
Breidenbach	203	12	30	42	1	43	20,69%	0,49%	21,18%
Cölbe	164	20		20	8	28	12,20%	4,88%	17,07%
Dautphetal	283	48	10	58	6	64	20,49%	2,12%	22,61%
Ebsdorfergrund	212	27	10	37	20	57	17,45%	9,43%	26,89%
Fronhausen	87	15		15	13	28	17,24%	14,94%	32,18%
Gladenbach	283	17		17	21	38	6,01%	7,42%	13,43%
Kirchhain	444	81	50	131	37	168	29,50%	8,33%	37,84%
Lahntal	203	44		44	24	68	21,67%	11,82%	33,50%
Lohra	132	35		35	9	44	26,52%	6,82%	33,33%
Münchhausen	83	15		15	2	17	18,07%	2,41%	20,48%
Neustadt	213	40	12	52	5	57	24,41%	2,35%	26,76%
Rauschenberg	104	31		31	0	31	29,81%	0,00%	29,81%
Stadtallendorf	609	90	10	100	6	106	16,42%	0,99%	17,41%
Steffenberg	102	5	20	25	0	25	24,51%	0,00%	24,51%
Weimar	170	35		35	3	38	20,59%	1,76%	22,35%
Wetter	228	51		51	16	67	22,37%	7,02%	29,39%
Wohratal	86	17		17	5	22	19,77%	5,81%	25,58%
Gesamt	4414	712	159	871	198	1069	19,73%	4,49%	24,22%

Tabelle 2 (Anlage zu Frage 2)

Berechnung Versorgungsquote KITA/TPP U3 nach Gemeinden (mit Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen KITA) Stand Juli 2011										
Grunddaten			Platzzahlen U3					Versorgungsquote U3		
Gemeinde	Einwohner Kinder U3	Krippenplätze	Plätze altersübergreif. Gr.	im Bau	Kita gesamt	TPP	KITA/TPP Gesamt	Quote KITA	Quote TPP	Gesamtquote
Amöneburg	138	0	20	7	27	2	29	19,57 %	1,45 %	21,01 %
Angelburg	72	10	6	10	26	0	26	36,11 %	0,00 %	36,11 %
Bad Endbach	199	12	23	0	35	0	35	17,59 %	0,00 %	17,59 %
Biedenkopf	356	32	25	40	97	18	115	27,25 %	5,06 %	32,30 %
Breidenbach	230	32	0	20	52	3	55	22,61 %	1,30 %	23,91 %
Cölbe	139	10	10	38	58	8	66	41,73 %	5,76 %	47,48 %
Dautphetal	276	34	25	0	59	8	67	21,38 %	2,90 %	24,28 %
Ebsdorfergrund	199	27	0	10	37	23	60	18,59 %	11,56 %	30,15 %
Fronhausen	87	0	15	0	15	13	28	17,24 %	14,94 %	32,18 %
Gladenbach	300	12	5	10	27	25	52	9,00 %	8,33 %	17,33 %
Kirchhain	402	70	61	0	131	29	160	32,59 %	7,21 %	39,80 %
Lahntal	200	12	32	0	44	20	64	22,00 %	10,00 %	32,00 %
Lohra	137	30	5	3	38	10	48	27,74 %	7,30 %	35,04 %
Münchhausen	72	0	15	0	15	2	17	20,83 %	2,78 %	23,61 %
Neustadt	215	15	25	12	52	8	60	24,19 %	3,72 %	27,91 %
Rauschenberg	91	10	21	0	31	0	31	34,07 %	0,00 %	34,07 %
Stadtallendorf	606	80	20	60	160	5	165	26,40 %	0,83 %	27,23 %
Steffenberg	102	0	5	20	25	0	25	24,51 %	0,00 %	24,51 %
Weimar	154	30	5	0	35	8	43	22,73 %	5,19 %	27,92 %
Wetter	236	46	5	0	51	16	67	21,61 %	6,78 %	28,39 %
Wohratal	58	0	19	0	19	5	24	32,76 %	8,62 %	41,38 %
Gesamt	4 269	462	342	230	1 034	203	1 237	24,22 %	4,76 %	28,98 %

Krippenplätze: Aufnahmealter zwischen 0 und 3 Jahren, regelhaft ab dem 1. Lebensjahr

altersübergreifende Gruppe: in der Regel ab dem 2. Lebensjahr

Frage 3:

Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren stehen in der Kindertagespflege zur Verfügung (aufgeteilt nach Gemeinden)? Wie viele U3-Plätze stehen in Tageseinrichtungen, aufgeteilt nach Alter, Kinderkrippen und altersübergreifenden Gruppen, zur Verfügung? Wie sieht der jeweilige Bedarf in den jeweiligen Gemeinden aus? Welche Betreuungsquote wird aktuell in den einzelnen Gemeinden und im Kreis erreicht?

Antwort:

Auf die Tabelle 2 (Beantwortung zu Frage 2) sei verwiesen, hier sind die entsprechenden Daten ausgewiesen.

Frage 4:

Wie viele U3-Plätze befinden sich in den einzelnen Gemeinden derzeit in Planung und im Bau, wann ist mit einer Zurverfügungstellung zu rechnen?

Antwort:

Mit Stand Juli dieses Jahres befanden sich **230** U3 Plätze in Kindertagesstätten in Planung bzw. im Bau, die bereits in der Versorgungsquote zum 30.06.2011 enthalten sind. Im November 2011 wurde für weitere 41 Plätze eine Investitionsförderung aus der Landesförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ beantragt.

Die Daten sind der beigefügten Tabelle 3 zu entnehmen.

Frage 5:

Wann rechnet der Kreis damit, dass die Ausbauquote von 35 % erreicht wird? Rechnet der Kreis damit, dass diese Ausbauquote ausreicht, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten? Wenn nein, welcher Bedarf wird gesehen und wie soll dieser gedeckt werden?

Antwort:

Die aktuelle Ausbauplanung vom Juli dieses Jahres sieht die Erreichung der Zielquote von 35 % für das Jahr 2013 vor.

Zu weiteren Details der Ausbauplanung sei auf die Frage 7 verwiesen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zielquote von 35 % erreicht werden kann, wenn die Gemeinden die für 2012 und 2013 gewährten Investitionszuschüsse abrufen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 7). Zurzeit ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass eine Ausbauquote von 35 % in 2013 ausreicht, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Die Quote spiegelt aber nicht den Bedarf wieder, der im Landkreis bezogen auf die Ebene der Städte und Gemeinden variiieren wird.

Tabelle 3 (Anlage zu Frage 4)

Berechnung Versorgungsquote KITA/TPP U3 nach Gemeinden (mit Berücksichtigung der noch im Bau bzw. Planung befindlichen Plätze) Stand 30. November 2011												
Grunddaten		Platzzahlen U3							Versorgungsquote U3			
Gemeinde	Einwohner Kinder U3	Kita	im Bau	in Planung	Kita gesamt	TPP	TPP Planung	TPP gesamt	KITA/TPP Gesamt	Quote KITA	Quote TPP	Gesamtquote
Amöneburg	138	27			27	1		1	28	19,57 %	0,72 %	20,29 %
Angelburg	72	26			26	0		0	26	36,11 %	0,00 %	36,11 %
Bad Endbach	199	35	0		35	0	3	3	35	17,59 %	1,51 %	17,59 %
Biedenkopf	356	57	40	10	107	18		18	125	30,06 %	5,06 %	35,11 %
Breidenbach	230	52			52	0	3	3	52	22,61 %	1,30 %	22,61 %
Cölbe	139	20	38		58	10		10	68	41,73 %	7,19 %	48,92 %
Dautphetal	276	59	0		59	8		8	67	21,38 %	2,90 %	24,28 %
Ebsdorfergrund	199	27	10		37	18		18	55	18,59 %	9,05 %	27,64 %
Fronhausen	87	15	0		15	13		13	28	17,24 %	14,94 %	32,18 %
Gladenbach	300	23	10	10	43	20	3	23	63	14,33 %	7,67 %	21,00 %
Kirchhain	402	131	0		131	32		32	163	32,59 %	7,96 %	40,55 %
Lahntal	200	44	0		44	21		21	65	22,00 %	10,50 %	32,50 %
Lohra	137	38			38	13	3	16	51	27,74 %	11,68 %	37,23 %
Münchhausen	72	15	0		15	1	3	4	16	20,83 %	5,56 %	22,22 %
Neustadt	215	53			53	8		8	61	24,65 %	3,72 %	28,37 %
Rauschenberg	91	31	0		31	0	3	3	31	34,07 %	3,30 %	34,07 %
Stadtallendorf	606	100	60		160	4	3	7	164	26,40 %	1,16 %	27,06 %
Steffenberg	102	5	20		25	0		0	25	24,51 %	0,00 %	24,51 %
Weimar	154	35	0		35	12		12	47	22,73 %	7,79 %	30,52 %
Wetter	236	51	0		51	19		19	70	21,61 %	8,05 %	29,66 %
Wohratal	58	19	0		19	5		5	24	32,76 %	8,62 %	41,38 %
Gesamt	4 269	863	178	20	1 061	203	21	224	1 285	24,85 %	5,25 %	30,10 %

Anmerkung: Die im Bau befindlichen Kita-Plätze wurden bereits bei der Ausbauplanung Juli 2011 berücksichtigt und der damaligen Versorgungsquote zugerechnet

Frage 6:

Wie wird sich die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den nächsten Jahren entwickeln? Entsteht aufgrund der Geburtenentwicklung ein steigender oder sinkender Bedarf?

Antwort:

Die Bevölkerungsentwicklung für die Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Marburg Biedenkopf lässt sich für die letzten 5 Jahre an Hand der eingefügten Tabelle entnehmen.

Bevölkerungsentwicklung U3 im LK (ohne Stadt MR) ab 2006

Gemeinde/Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Amöneburg	141	158	159	140	138
Angelburg	79	67	72	78	72
Bad Endbach	198	210	201	213	199
Biedenkopf	382	388	380	377	356
Breidenbach	218	208	213	203	230
Cölbe	163	167	161	164	139
Dautphetal	313	298	285	283	276
Ebsdorfergrund	231	232	216	212	199
Fronhausen	101	83	80	87	87
Gladenbach	315	305	309	283	300
Kirchhain	387	450	442	444	402
Lahntal	196	205	194	203	200
Lohra	158	139	141	132	137
Münchhausen	97	103	92	83	72
Neustadt	233	236	208	213	215
Rauschenberg	109	105	121	104	91
Stadtallendorf	667	633	649	609	606
Steffenberg	108	102	109	102	102
Weimar	201	191	197	170	154
Wetter	219	226	222	228	236
Wohratal	60	57	56	86	58
Gesamt	4 576	4 563	4 507	4 414	4 269

Der Tabelle kann man entnehmen, dass von 2006 auf 2010 die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Marburg-Biedenkopf um ca. 7 % gesunken ist. Die Statistik für 2010 zeigt aber, dass die Zahl der 0- bis 1-Jährigen wieder ansteigt. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Frage 7:

Welche Ausbaustufen sind bis 2013 vorgesehen? Wie wird die Umsetzung sichergestellt?

Antwort:

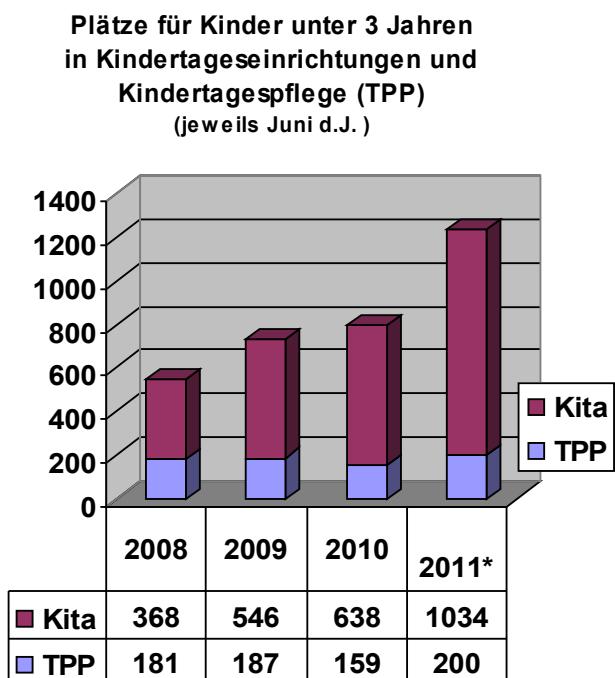
Die aktuelle Ausbauplanung vom Juli dieses Jahres sieht die Erreichung der Zielquote von 35 % für das Jahr 2013 vor.

Im Juli 2011 standen insgesamt 1 004 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. 230 weitere Plätze waren in Bau bzw. in Planung, so dass insgesamt 1 234 Plätze zur Verfügung stehen bzw. stehen werden. Dies entsprach einer Versorgungsquote von 29 %.

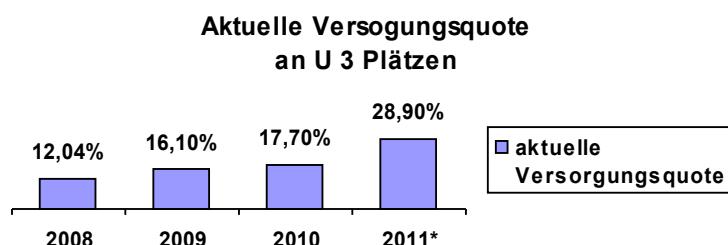
Zur Erfüllung des Bedarfs - bei einer angestrebten Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 - wären im Landkreis Marburg-Biedenkopf 1 494 U3-Plätze notwendig. Somit fehlten im Juli 2011 noch 260 U3-Plätze im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die Ausbauplanung für das Haushaltsjahr 2012 sieht vor, 210 Plätze im Jahr 2012 zu schaffen. Die restlichen 50 Plätze sollen im Jahr 2013 folgen.

Die Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren lässt sich an Hand der eingefügten Skizze entnehmen:



Die Angabe für das Jahr 2011 beinhaltet die U3-Plätze, die sich im Bau befinden, aber aktuell noch nicht fertig gestellt sind.



Die aktuelle Versorgungsquote gibt an, für wie viele der Kinder unter 3 Jahren – jeweils im Juni des betreffenden Jahres - ein Betreuungsplatz in der Kita oder Tagespflege zur Verfügung steht.

Gemäß § 30 HKJGB ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tagesseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tagesseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Somit liegt der bedarfsgerechte Ausbau zunächst in der Verantwortung der einzelnen Kommunen. Die jeweiligen Bedarfspläne der Kommunen sind mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben. Der Fachdienst Kita/Kindertagespflege steht mit den Kommunen im kontinuierlichen Austausch über die Bedarfsentwicklung in den jeweiligen Gemeinden, zumal die in der Bund- und Ländervereinbarung postulierten 35 % an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren nur einen Richtwert für einen bedarfsgerechten Ausbau darstellen. Der spezifische Bedarf in den Gemeinden kann sehr unterschiedlich aussehen und ist von vielfältigen Faktoren abhängig.

Frage 8:

Wie hat sich die Zahl der Tagespflegestellen in den letzten 5 Jahren im Landkreis entwickelt? Strebt der Kreisausschuss eine Steigerung dieser Tagespflegestellen an und welcher Anteil soll erreicht werden?

Antwort:

Jahr zum 31.12.	Anzahl TPP
2007	67
2008	68
2009	54
2010	64
2011	64

Eine weitere Steigerung der Tagespflegepersonen wird angestrebt, dafür werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Eine konkrete Zielmarke ist nicht definiert. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Betreuung in der Tagespflege keine Konkurrenz zu der Betreuung in der Tageseinrichtung sein soll.

Frage 9:

Wie hoch ist aktuell der Anteil der Tagespflegestellen, die ein, zwei, drei oder mehr Kinder betreuen?

Antwort:

	1 Kind in Betreuung	2 Kinder in Betreuung	3 Kinder in Betreuung	mehr als 3 Kinder in Betreuung	insgesamt
Anzahl Tagespflegeperson (Stand 31.10.2011)	13	18	10	18	59
Anteile in Prozent	22,0	30,5	16,9	30,5	100,0

Die Werte wurden aus den tatsächlichen Zahlungsempfängern (TPP) für den Monat November 2011 ermittelt, fünf Tagespflegepersonen waren zu diesem Zeitpunkt nicht belegt.

Frage 10:

Wie viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Berufsausbildung oder ein Studium? Sieht der Kreisausschuss in der Tagespflege ein gleichwertiges Betreuungsangebot?

Antwort:

Zurzeit verfügen im Landkreis sechs Tagespflegepersonen über eine pädagogische Berufsausbildung, keine verfügt über einen Studienabschluss.

Nach § 24 Abs.2 SGB VIII ist für Kinder im Alter von unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, d. h. der Gesetzgeber geht in dieser Altersgruppe von einem gleichwertigen Betreuungsangebot aus.

Frage 11:

Wie viele Personen nehmen jährlich an einem zertifizierten Qualifizierungskurs teil, um als Tagespflegeperson tätig zu werden? Reichen die vorhandenen Kapazitäten, gibt es Wartezeiten? Gibt es Weiterbildungsmaßnahmen für bereits tätige Tageseltern?

Antwort:

Jährlich werden zwei Kurse „Grundqualifizierung Kindertagespflege“ gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführt. Kooperationspartner und Bildungsträger ist die Evangelische Familien-Bildungsstätte Marburg.

Jahr	TN-zahl LK
2009	10
2010	12
2011	13

Die vorhandenen Kapazitäten reichen aus, es gibt keine Wartezeiten.

Alle bereits tätigen Tagespflegepersonen müssen jährlich 20 Unterrichtseinheiten „Aufbauqualifizierung“ absolvieren. Bildungsträger ist auch hier die Evangelische Familien-Bildungsstätte in Marburg. Es wird ein Jahresprogramm „Aufbauqualifizierung Kindertagespflege“ mit Kurswahlssystem angeboten.

Frage 12:

Entfällt, da keine Frage 12 gestellt wurde.

Frage 13:

Wie viele Monate bzw. Jahre sind Tagespflegepersonen durchschnittlich in der öffentlich geförderten Tagespflege tätig? Wie hoch ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit?

Antwort:

Eine Angabe bezüglich einer durchschnittlichen Tätigkeit von Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Tagespflege ist nicht möglich. Derzeit sind sieben Tagespflegepersonen langjährig, d. h. länger als acht Jahre, tätig. Jährlich beenden acht bis zehn Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit (Rückkehr in den Beruf, Familienplanung, Krankheit, keine ausreichende Belegung etc.) und etwa die gleiche Zahl wird qualifiziert und beginnt mit der Tagespflegetätigkeit.

Eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Tagespflegepersonen ist derzeit nicht zu ermitteln, wohl aber die durchschnittliche Betreuungszeit pro Kind, die in 2011 27 Stunden betrug.

Frage 14:

Hat sich seit der Einführung der Steuerpflicht für Tagespflegepersonen am 1. Januar 2009 die Anzahl der Personen, die als Tagespflegeperson tätig sind, die durchschnittliche Anzahl der von einer Tagespflegeperson betreuten Kinder, die Höhe der Elternbeiträge und die Kosten für einen Platz in der Kindertagespflege verändert?

Antwort:

Die Zahl der Tagespflegepersonen und der Entwicklung ist aus der Beantwortung zu Frage 8 zu entnehmen.

Bei der folgenden Tabelle (Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder) ist zu berücksichtigen, dass es Abweichungen zu der Zahl der Kinder in Tagespflege zu den Tabellen 1 und 2 gibt. Dies ist dadurch zu erklären, dass es sich hier um Zahlfälle handelt und auch Belegungen außerhalb der eigenen Gebietskörperschaft enthalten sind.

Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder seit 01.01.2009	
31.12.2008	90
30.06.2009	144
31.12.2009	175
30.06.2010	187
31.12.2010	208
30.06.2011	223

Die Höhe der Elternbeiträge beträgt seit Verabschiedung der Kostenbeitragssatzung vom 05.09.2008 unverändert 1,25 € je Betreuungsstunde.

Ein eventuell zu leistendes Essensgeld wird direkt zwischen Tagespflegeperson und Eltern vereinbart und zusätzlich gezahlt.

Jährliche Kosten pro betreutem Kind (Netto-Aufwand für den Landkreis)	
2009	2.412,33 €
2010	2.356,70 €
2011 (Hochrechnung)	2.739,27 €

Die Gründe für die Erhöhung der jährlichen Kosten pro betreutem Kind liegen in erster Linie in einer Erhöhung der Betreuungszeiten und gestiegenen Sozialversicherungsbeiträgen.

Frage 15:

Wie hoch ist der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der Kindertagespflege? Welche öffentlichen Zuschüsse werden gewährt und von wem?

Antwort:

Die Elternbeiträge an den Kosten der Kindertagespflege haben sich wie folgt entwickelt:

	Ausgaben	Kostenbeiträge der Eltern	Anteil der Kostenbeiträge an den Ausgaben in %
2009	486.736,41 €	157.716,84 €	32,4
2010	674.987,29 €	231.587,60 €	34,3
2011 (18.11.2011)	726.876,89 €	226.996,04 €	31,2

Neben der Leistung von 2,50 € pro Stunde pro Kind in der Tagespflege seitens des Kreises gibt es noch folgende öffentliche Zuschüsse:

BAMBINI/KNIRPS

Förderung Land Hessen gem. § 32 HKJGB (Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)
i. V .m. der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Jahr	Kinder	Kinder	Kinder
Wöchentlicher Betreuungsumfang Förderung pro Platz und Monat	> 15 Std. 100 €	> 25 bis zu 35 Std. 200 €	> 35 Std. 250 €

Investitionsprogramm

(Förderung Land Hessen i. Rahmen d. Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013)

Ausstattungspauschale pro neu geschaffenen Tagespflegeplatz	Einmalige Renovierungskostenpauschale pro neuer Tagespflegestelle
500 €	1 500 €

Frage 16:

In welchen Gemeinden sind Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 1 bis 6 Jahre

- a) vor 7.30 Uhr
- b) nach 15.00 Uhr
- c) nach 17.00 Uhr vorhanden?

Wie oft werden diese genutzt?

Wie schätzt der Kreisausschuss die Chancen ein, in den Randzeiten eine zusätzliche Betreuung durch Tagespflege sicher zu stellen?

Antwort:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Kitas mit Stand August 2010 können dem Wegweiser Kindertagesstätten entnommen werden, welcher vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales aufgelegt wird.

Eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Gemeinden bezüglich der Öffnungszeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gemeinde	Betreuungszeiten möglich:			Stand August 2010
	vor 07:30 Uhr	nach 15:00 Uhr	nach 17:00 Uhr	Altersklasse 1 bis 6 Jahre erfüllt?
Amöneburg	ja	ja	nein	Ja, ab 18. Lebensmonat möglich
Angelburg	ja	ja	nein	Ja, ab 18. Lebensmonat möglich
Bad Endbach	nein	ja	nein	ja
Biedenkopf	ja	ja	nein	ja
Breidenbach	nein	ja	nein	ja
Cölbe	ja	ja	nein	ja
Dautphetal	ja	ja	ja	ja
Ebsdorfergrund	ja	ja	nein	ja
Fronhausen	ja	ja	nein	Ab 2 Jahren möglich
Gladenbach	nein	ja	nein	ja
Kirchhain	ja	ja	nein	ja
Lahntal	ja	ja	nein	ja
Lohra	ja	ja	nein	ja
Münchhausen	ja	ja	nein	ja
Neustadt	ja	ja	nein	Ab 2 Jahren möglich
Rauschenberg	ja	ja	nein	ja
Stadtallendorf	ja	ja	ja	ja
Steffenberg	nein	ja	nein	Ab 2 Jahren möglich
Weimar	ja	ja	nein	ja
Wetter	ja	ja	nein	ja
Wohratal	ja	ja	nein	ja

Dem Kreisausschuss ist bekannt, dass die Angebote in den entsprechend angegebenen Zeiten genutzt und diese bedarfsgerecht vorgehalten werden. Wie häufig sie im Einzelnen genutzt werden, darüber können keine Angaben gemacht werden.

Eine Betreuung in Randzeiten durch Tagespflegepersonen wird vom Kreisausschuss als Möglichkeit gesehen, ist aber vor Ort unter Berücksichtigung der konkreten Strukturen und im Einzelfall zu besprechen. Die Anzahl der Tagespflegepersonen gibt aber vor, dass nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Dr. Karsten McGovern
Erster Kreisbeigeordneter